

Lars Schulte-Bräucker

Rechtsanwalt

RA Schulte-Bräucker Kalthofer Str. 27 58640 Iserlohn

Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund

Kalthofer Str. 27

58640 Iserlohn-Kalthof

[E-Mail:schultebraeucker@aol.com](mailto:schultebraeucker@aol.com)

Telefon: 0 23 71 — 46 26 97

Telefax: 0 23 71 — 79 75 15

Bitte stets angeben:

XXX ./ Jobcenter Märkischer Kreis

Iserlohn, 01.05.2013 NA SB/cs -

In dem Rechtsstreit

**XXX XXX Jobcenter Märkischer Kreis, Widerspruchs- und Klagestelle
S 62 AS 1539/13 ER**

wird auf das Schreiben des Antragsgegners wie folgt erwidert:

Entgegen der Ansicht des Antragsgegners ist der Sanktionsbescheid rechtswidrig und auch eine Eilbedürftigkeit gegeben.

Die lediglich ausgehändigten Sachleistungen von 140,00 € können den Bedarf des Antragsstellers nicht decken und führen zu einer Unterschreitung des Existenzminimums.

Die lediglich auf Antrag zu gewährenden Sachleistungen führen zur Rechtswidrigkeit des Bescheides.

Auch ist keine ordnungsgemäße Rechtsfolgenbelehrung des Antragsstellers in dem Gespräch am 16. Januar 2013 erfolgt.

Der Vortrag bezüglich der ausführlichen Belehrung des Antragsstellers wird zurückgewiesen.

In dem Vermerk ist auch von einer Rechtsfolgenbelehrung dergestalt die Rede, dass dem Antragssteller eine weitere Anhörung zugestellt und möglicherweise weitere Sanktion erteilt werde.

Eine vernünftige und nachvollziehbare Belehrung des Antragsstellers liegt demnach selbst wenn man den Vortrag des Antragsgegners für richtig unterstellt nicht vor, es wurde auch erneut seitens des Antragsgegners verkannt, dass der Antragssteller über erhebliche Sprachdefizite verfügt, davon ist in dem Vermerk keine Rede.

Nach dem Sanktionsbescheid sei ein Verstoß gegen das Angebot der Maßnahme vom 17. Januar 2013 erfolgt.

Nach dem Gesprächsvermerk vom 16. Januar 2013 sei dem Antragssteller aber am gleichen Tage die Teilnahme an der Maßnahme auferlegt worden, so dass der Bescheid auch von einem falschen datierten Fehlverhalten ausgeht.

Damit mangelt der Bescheid neben der unwirksamen Vorenthaltung von Sachleistungen auch an der hinreichenden Bestimmtheit.

Um Entscheidung über den Antrag wird gebeten.

Schulte-Bräucker
(Rechtsanwalt)